

**WIENGAS GmbH,
Bauwirtschaftliche Prüfung einer Gasrohrtauschung in
Wien 21, Mühlweg**

In das „Investitions-Rohrlegeprogramm“ der WIENGAS GmbH („WG“) für das Jahr 2000 war eine Rohraustauschung in Wien 21, Mühlweg von ONr. 61 bis ONr. 113, mit einer Verlegelänge von 530 m aufgenommen worden. Diese sollte bei einem erforderlichen Rohrdurchmesser von 250 mm geschätzte Kosten von 2,60 Mio.S (*entspricht 0,19 Mio.EUR*) - dieser Betrag und alle nachfolgenden Beträge ohne USt - ausmachen:

1. Wie das Kontrollamt feststellte, führte die WG in den Monaten April bis Juni 2000 im Mühlweg zwar eine Rohraustauschung durch, diese jedoch nur von ONr. 61 bis ONr. 91 mit einer Verlegelänge von rd. 270 m (anstatt der im Rohrlegeprogramm ausgewiesenen 530 m).

2. Die WG begründete die verkürzte Rohraustauschung gegenüber dem Kontrollamt damit, dass ursprünglich Kunststoffrohre mit einem Rohrdurchmesser von 225 mm vorgesehen gewesen seien, aus Versorgungsgründen jedoch der Durchmesser mit 250 mm habe festgelegt werden müssen. Da die WG ab einem Durchmesser von 250 mm ausschließlich Stahlrohre verwende, seien solche Rohre anstatt der ursprünglich vorgesehenen Kunststoffrohre eingebaut worden. Diese auf Grund der größeren Dimension teurere Ausführung habe nur eine verkürzte Rohrlegung möglich gemacht.

Das Kontrollamt konnte sich der Argumentation der WG nicht anschließen, da im Investitions-Rohrlegeprogramm bereits ein auf einer Bedarfsberechnung beruhender Rohrdurchmesser von 250 mm ausgewiesen worden war. Die Rohraustauschung nur in einem Teilabschnitt des Mühlweges entsprach jedenfalls nicht dem Grundsatz der Zweck-

Stellungnahme der WIENGAS GmbH:

Der WG ist bewusst, dass diese Rohrlegung einer Ausschreibung bedurft hätte, jedoch von der zuständigen Fachabteilung eine verkürzte Ausführung beschlossen wurde. Mit der da-

mäßigkeit, da bei der Rohrlegung im 2. Abschnitt eine erneute Beeinträchtigung der Anrainer und Verkehrsteilnehmer unvermeidbar sein wird und die Vorgehensweise der WG auch nicht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprach.

3. Der zuständige Referent der WG beauftragte mit den Erd- und Baumeisterarbeiten und mit der Rohrlegung den jeweiligen Bezirkskontrahenten auf der Grundlage diesbezüglicher Rahmenverträge. Damit nahm er eine unzulässige Teilung der geplanten Gesamtleistung vor und umging hiedurch die Verpflichtung lt. dem „Vergabehandbuch für die Beschaffung von Leistungen im Bereich der WIENER STADTWERKE Holding AG“, ein separates Vergabeverfahren durchzuführen. In der Regel führt die WG über derartige Leistungen auf Grund der ihr lt. Vergabehandbuch bzw. ÖNORM A 2051 zustehenden Wahlmöglichkeit ein Verhandlungsverfahren mit vorangehender öffentlicher Bekanntmachung durch.

Der Kontrahentenvertrag über Erd- und Baumeisterarbeiten (Rahmenvereinbarung für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der WG) und jener über die Rohrlegearbeiten (Rahmenvereinbarung über die Rohrverlegung/Anlagenbau) sehen vor, dass maximale Verlegelängen von 400 m für Rohre aus metallischem Werkstoff und 500 m aus Kunststoff vergeben werden dürfen. Durch die Reduzierung der ursprünglich geplanten Verlegelänge von 530 m auf 270 m blieb die WG unter dieser maximal zulässigen Länge von 400 m.

Die mit den Kontrahententariifen abgerechneten Kosten für die Erd- und Baumeisterarbeiten beliefen sich auf rd. S 1.183.000,- (*entspricht 85.971,96 EUR*) und für die Rohrlegung auf rd. S 443.000,- (*entspricht 32.194,07 EUR*). Dazu kamen Kosten für die Straßeninstandsetzung von rd. S 445.000,- (*entspricht 32.339,41 EUR*), sodass die Rohrauswechslung für die um nahezu 50% verkürzte Länge rd. S 2.071.000,- (*entspricht 150.505,44 EUR*) ausmachte.

Aus einer EDV-unterstützten Statistik der WG über die Ergebnisse von Verhandlungsverfahren konnte entnommen werden, dass die jeweiligen Bestbieter bei Erd- und Baumeisterarbeiten im Mittel um rd. 30% und bei den Rohrlegearbeiten um rd. 15% billigere Angebotspreise eingereicht hatten als sich bei Anwendung der genannten Kontrahententariife ergeben hätten.

4. Das Kontrollamt stellte weiters fest, dass die Beauftragungen an die Kontrahenten nur seitens des für den gegenständlichen Versorgungsbereich zuständigen Referenten der WG erfolgten und diese darüber hinaus lediglich mündlich ergingen. Gemäß der Direktionsverfügung der WG vom 15. Juni 1999, Nr. 2/99, („Vertretungsregelung der WG“), hätten bei den genannten Beauftragungen Bestellschreiben, die vom zuständigen Prokuristen gemeinsam mit dem Abteilungsleiter zu unterzeichnen gewesen wären, ergehen müssen. Die in Bestellschreiben üblicherweise anzuführenden Daten (wie Ort, Art sowie Umfang der bestellten Leistung, der Arbeitsbeginn und die Leistungsfristen) wurden nicht in schriftlicher und damit nachvollziehbarer Form festgehalten.

maligen Einführung von SAP mussten auch die Eigenleistungen der WG, insbesondere die Personalkosten, berücksichtigt werden. Verbunden mit der vom Kontrollamt erwähnten Materialänderung wäre die Einhaltung der für das Investitions-Rohrlegeprogramm kalkulierten Kosten nicht gegeben gewesen. Da eine Umstellung des Arbeitsablaufes nur mehr schwer möglich war, wurde (um ein Verfallen der Budgetmittel sowie das Zustandekommen von Stillstandzeiten zu vermeiden) die verkürzte Bauweise beschlossen.

Die WG befindet sich derzeit in einer Phase der Organisationsänderung, die u.a. auch sicherstellen soll, dass ein tagfertiges, nach Prioritäten gereihtes Rohrverlegeprogramm vorliegt. Die Erstellung dieses Programms erfolgt nicht mehr vom bauverantwortlichen Referenten, wodurch Teilungen von Gesamtleistungen unterbunden werden.

Die Kontrahentenleistungen über Erd- und Baumeisterarbeiten und über Rohrverlegungen werden als Jahresbauverträge mittels Bestellschreiben bei den Kontrahenten beauftragt und von den Geschäftsführern unterzeichnet. Die WG war der Ansicht, dass diese Vorgangsweise genügen würde. Der Abruf der Einzelleistungen zum jeweiligen Baubeginn erfolgte daher lediglich mündlich.

5. Die vom Kontrollamt vorgenommene Prüfung gab Anlass zur Empfehlung, den faktischen Verhältnissen entsprechende Schätzkosten in das Investitions-Rohrlegeprogramm aufzunehmen und darauf zu achten, dass örtlich zusammenfassbare Leistungen im Wege objektbezogener Ausschreibungen unter Beachtung des Wiener Landesvergabegesetzes bzw. des Vergabehandbuches vergeben werden. Vergaben auf der Grundlage von Kontrahententariifen sollten entsprechend deren Wesen auf Leistungen kleineren Umfanges oder nicht aufschiebbare Leistungen beschränkt bleiben. Außerdem sollten künftig Beauftragungen im Rahmen von Kontrahentenverträgen nur in schriftlicher Form und unter Einhaltung der Vertretungsregelung der WG vorgenommen werden.

Durch die erwähnte Organisationsänderung ist die Anregung des Kontrollamtes bezüglich der örtlichen Zusammenfassung von Leistungen im Wege einer objektbezogenen Ausschreibung durchführbar. Betreffend die Beauftragung von Einzelleistungen im Rahmen der Kontrahentenverträge unter Einhaltung der Vertretungsregelung der WG wird eine entsprechende Direktionsanweisung ergehen.

WIENGAS GmbH, Prüfung der Vergaben von Kontrahentenleistungen

Das Kontrollamt unterzog die von der WIENGAS GmbH („WG“) erfolgten Vergaben von Kontrahentenleistungen einer Prüfung:

1. Zum Abschluss von Rahmenübereinkünften führt die WG in periodischen Abständen Vergaben von Kontrahentenleistungen durch. Gegenstand der Prüfung des Kontrollamtes waren die vier zuletzt (im Jahre 2000) erfolgten Vergaben über Kontrahentenleistungen für Erd-, Baumeister- und Rohrlegearbeiten sowie für Künetteninstandsetzungen in niederösterreichischen Gemeinden.

2. Die für eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren ausgeschriebenen Leistungsbereiche gliederte die WG folgendermaßen, wobei auch die geschätzten Gesamtkosten angeführt sind:

- Tiefbauarbeiten für die Erweiterung und Instandhaltung des Hauptrohrnetzes, 160,50 Mio.S (*entspricht 11,66 Mio.EUR*) – dieser Betrag und alle nachfolgend angeführten Beträge exkl. USt,
- Tiefbau-, Mauer-, Verputz- und Isolierarbeiten für die Neuherstellung, Umhängung, Instandsetzung und Trennung von Gas-Hausanschlussleitungen, 79,50 Mio.S (*entspricht 5,78 Mio.EUR*),
- Rohrlegearbeiten betreffend Erdgasniederdruck- und Erdgashochdruckleitungen (DN 25 bis DN 1200), 41,50 Mio.S (*entspricht 3,02 Mio.EUR*) und
- Künetteninstandsetzungen in niederösterreichischen Gemeinden des Versorgungsgebietes der WG, 23 Mio.S (*entspricht 1,67 Mio.EUR*).

Für Künetteninstandsetzungen im Wiener Stadtgebiet wurden die Bezirkskontrahenten der Magistratsabteilung 28 (gemäß dem Tarif für den Straßenbau) herangezogen.

3. Wie auch in dem zur Zeit der Ausschreibungen aktuellen „Vergabehandbuch für die Beschaffung von Leistungen im Bereich der WIENER STADTWERKE Holding AG und der von ihr unmittelbar beherrschten Gesellschaften“ („Vergabehandbuch“) hingewiesen wurde, war für die WG im Zeitpunkt der gegenständlichen Vergaben mit Beträgen oberhalb der gesetzlichen Schwellenwerte (bei Bauaufträgen 5 Mio.EUR und bei Liefer- sowie Dienstleistungsaufträgen 400.000,- EUR) das Bundesvergabegesetz 1997 (B VergG 1997) – im Konkreten waren dies die Besonderen Bestimmungen für Auftraggeber